

Formular 1 Blatt 3

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a.F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a.F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projekttitle sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

| Datum | Typ z. B. „G“ | Rechtsgrundlage z. B. §16 BImSchG | Aktenzeichen/Behörde | Projekttitle/Bemerkungen |
|------------|---------------|-----------------------------------|--|---|
| 06.03.1996 | G | §§ 6 und 15 BImSchG | 51.2.7-75/73 / BR Arnsberg | Genehmigung zur Änderung des Steinbruchs I westlich Berger Strasse |
| 19.11.2002 | G | § 31 WHG | 3.5-14-260-3/00 Kreis Soest | Kalksteingewinnung verbunden mit der Herstellung eines Gewässers Steinbruch I |
| 29.08.2003 | G | § 16 BImSchG | 51.2.7-333/97 / BR Arnsberg | Abgrabungsänderung und –erweiterung Steinbruch I und II |
| 13.08.2008 | G | § 31 WHG | 260.2.06 / Kreis Soest | Erweiterung, Tieferlegung und Arrondierung Steinbruch I westlich Berger Strasse |
| 05.10.2010 | G | §§ 6 und 16 BImSchG | 63.03.1043-20100961 – Kreis Soest | Flächentausch Steinbruch II östlich Berger Strasse |
| 08.08.2011 | G | §§ 31 WHG | 260.6.11 i.V.m.3.5-14-260-3/00 – Kreis Soest | Änderung Planfeststellungsbeschluss vom 19.11.2002 |
| 14.02.2017 | AZ | § 15 BImSchG | 63.03.1043-63.91.02-20170148 – Kreis Soest | Tunnelbauwerk zur Unterquerung der Berger Straße |
| | | | | |
| | | | | |

Gliederung der Anlagen in Betriebseinheiten

Zum Zwecke der Abgrenzung und der systematischen Darstellung der technischen Daten der Anlage und ihres Emissionsverhaltens einschließlich Abwasser und Abfall wird die Anlage in folgende Betriebseinheiten gegliedert ⁽¹⁴⁾:

| | |
|----------------------|---|
| Betriebseinheit Nr.: | --- |
| Bezeichnung: | Steinbruch I westlich Berger Strasse |
| bestehend aus: | ca. 99,8 ha (genehmigt und fast vollständig abgebaut) |
| Betriebseinheit Nr.: | --- |
| Bezeichnung: | Steinbruch II östlich Berger Strasse |
| bestehend aus: | ca. 50 ha (genehmigt) Vertiefung 50 ha |
| Betriebseinheit Nr.: | --- |
| Bezeichnung: | Steinbrucherweiterung Steinbruch II |
| bestehend aus: | ca. 11,5 ha (südlich Steinbruch II, östlich Berger Strasse) |
| Betriebseinheit Nr.: | |
| Bezeichnung: | |
| bestehend aus: | |
| Betriebseinheit Nr.: | |
| Bezeichnung: | |
| bestehend aus: | |
| Betriebseinheit Nr.: | |
| Bezeichnung: | |
| bestehend aus: | |

Technische Daten

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

1. Betriebseinheit Nr.: ---

Kennzeichnende Größen der Betriebseinheit oder der Anlagenteile der einzelnen Betriebseinheit ⁽¹⁵⁾ :

Steinbruchvertiefung und -erweiterung

2. Gehandhabte Stoffe:

2.1 Einsatzseite ⁽¹⁶⁾ : (Einsatzstoffe, Zusatzstoffe, Brennstoffe, Neben- und Zwischenprodukte, Abfälle) :

| Stoffstrom Nr. lt. Fließbild | Bezeichnung des Stoffes / Gemisches bei Abfällen auch ASN ⁽¹⁷⁾ | Menge des Stoffes pro Zeiteinheit ⁽¹⁸⁾ (m ³ /a; l/h) | Zusammensetzung ⁽¹⁹⁾ | |
|------------------------------------|---|---|---------------------------------|-------------------|
| | | | Komponente | Anteil (Gew.%) |
| | Kalkmergel | max..2,7 Mio. t/a | CaCO ₃ | ca. 60 - 85 |
| | | | SiO ₂ | ca. 12 - 30 |
| | | | Al ₂ O ₃ | ca. 1 - 5 |
| | | | Fe ₂ O ₃ | ca. 0,5 - 5 |
| | | | | |
| | Diesekraftstoff für Bohrgerät | max. 40 l/h | C _n H _m | 100 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Betriebsablauf und Emissionen (Abwasser) ⁽³³⁾

Betriebseinheiten Nr.: Bezeichnung:

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

| Emissionsverursachender Vorgang / Anfallstelle | Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorgangs | Quelle Nummer gemäß Fließbild | Abwasser- | | Emittierter Stoff (getrennt nach einzelnen Komponenten) | | | Ermittlungsart der Emissionen |
|--|---|-------------------------------|--------------------------|---------------|---|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| | | | Strom m ³ /h* | Temperatur °C | Bezeichnung | Konzentration mg/l (Maximalwert) | Massenstrom kg/h (Maximalwert) | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

entfällt
kein Abwasser

Verwertung/Beseitigung von Abfällen

Formular 4 Blatt 3
Seite

Betriebseinheiten ^(33a) Nr.: Bezeichnung:

In der folgenden Tabelle sind alle Abfälle aus Formular 3 Blatt 2 aufgeführt, die im eigenen Betrieb oder Fremdbetrieb verwertet/beseitigt bzw. zum Zwecke der Verwertung/Beseitigung behandelt werden oder einer anderen Verwertung/Beseitigung zugeführt werden:

| lfd. Nr. entspr. Formular 3 | Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild | Bezeichnung des Abfalles ⁽³⁴⁾ | Abfall-Schlüssel ⁽³⁴⁾ | Menge t/a | Vorgesehene Maßnahme zur Verwertung oder Beseitigung | Bezeichnung der Anlage bzw. Maßnahme in der Abfall verwertet/beseitigt wird | Bei Beseitigung: Angaben zur Durchführbarkeit der Maßnahme und der Entsorgungswege ¹ |
|-----------------------------|------------------------------|--|----------------------------------|--------------|--|---|---|
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

entfällt
kein Abfall

¹ Angaben sind verzichtbar, falls Beseitigung nach Behördenkenntnis gesichert ist. Falls Angaben erforderlich sind, sind diese vom Betreiber der Beseitigungsanlage nach dem Anhang zu diesem Formular zu bestätigen.

Anhang zu Formular 4 Blatt 3, Seite

Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung

| Abfall- schlüssel | Bezeichnung des Abfalls | Menge t/a |
|----------------------|----------------------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

**entfällt
kein Abfall**

Der Unterzeichnende erklärt hiermit, dass

seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom
der /des
Aktenzeichen

zugelassen ist oder keiner Zulassung bedarf.

Die dargestellte Beseitigung kann bis mindestens sichergestellt werden.

(Firmenstempel/Unterschrift)

**Abwasserreinigung/-behandlung
(soweit sie Teil der immissionsschutzrechtlichen Anlage ist)**

Dieses Formular ist für jeden Abwasserstrom auszufüllen. (41)

Reinigungs-/Behandlungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild):

Angeschlossene Betriebseinheit(en) Nr.:

Verbunden mit Quelle(n) Nr.:

Art der Reinigungs-/Behandlungsanlage:

Reinigungsprinzip:

Abwassermenge

im Auslegungszustand: m³/h, bei folgenden Anlagen BSB₅/l (Roh)

| Wirksamkeit der Reinigungs-/Behandlungsanlage im Auslegungszustand | | | |
|--|---|--|-------------------|
| Behandelte Stoffe | Konzentration mg/l, vor - Reinigung - nach | | Wirkungsgrad % |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

**entfällt
kein Abwasser**

Einleitung in:

private Kanalisation⁽⁴²⁾

öffentliche
Kanalisation

Gewässer

Niederschlagsentwässerung

- Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation

Vorbehandlung

- ja
 nein

- Direkteinleitung in das Grundwasser

- Sickergraben
 Drainage
 Sickerschacht
 Sonstige: natürliche, diffuse Versickerung

Vorbehandlung

- ja
 nein

- Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Gewässer-Namen:

Vorbehandlung

- ja
 nein

Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger wassergefährdender Stoffe

- Behälterlagerung*) Fass- und Gebindelagerung **)

1. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
 eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt ***)
 Sonstiges:

2. Behälter Nr. / Bezeichnung gemäß Anlageneigungsplan****):

3. Gelagerte Stoffe (Handelsname und Stoffbezeichnung):

4. Anzahl baugleicher Behälter:

5. Behälterfüllvolumen [m³]

6. Behälterwerkstoff:

7. Aufstellung:

- oberirdisch im Freien
 im Gebäude bzw. durch Überdachung
- auch vor Schlagregen geschützt -
 unterirdisch

8. Behälterausführung:

- einwandig mit Auffangraum
 ohne Auffangraum
 doppelwandig
 Flachbodentank Behälterboden kontrollierbar
 Behälterboden nicht kontrollierbar

*) Bei der Behälterlagerung sind die Fragen der Nrn. 1 bis 11 zu beantworten..

**) Bei der Fass -und Gebindelagerung sind die Fragen des Formulars 8.1 Bl. 3 und ggf. die Nrn. 9 bis 11 zu beantworten.

***) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS sind nur die Fragen Nrn. 2 und 3 zu beantworten.

****) Diese Anlage ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

entfällt
keine Lagerung
wassergefährdender
Stoffe

9. Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum)

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: [m³]

Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾: [m³]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes/ der Aufstellfläche:

Beton nach der DAfStB-Richtlinie

Stahl:

Kunststoff, Material:

Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wasserführende Flüssigkeiten? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ja nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

Innenbeschichtung/ -auskleidung

Leckschutzauskleidung

Leckanzeigegerät

Überfüllsicherung

Behälter

Auffangraum

Fugen

Sonstiges :

Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht ^{*****}):

*****) Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.

Fass und Gebindelager zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe

| Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan | gelagerte Stoffe | Lager- menge [m³] | Gebinde | | | | Auffangwanne*) | | | |
|--|------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|-----------|
| | | | Gebinde- größe | Art der Gebinde | verkehrsrechtlich e Zulassung nach GGVS/GGVE | | Separate Auffangwanne | | Auffang- volumen | Zulassung |
| | | | | | Ja | Nein | Ja | Nein | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

entfällt
keine Lagerung
wassergefährdender
Stoffe

*) falls ein gemeinsamer Auffangraum verwendet wird, ist Formular 8.1 Nr. 9 auszufüllen

Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe

| Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan | Gelagerte Stoffe | Gesamte Lagermenge [kg] oder [m ³] | Art der Lagerung | | | Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung ⁽⁴⁷⁾ *) | Ausführung der Bodenfläche ⁽⁴⁸⁾ *) |
|--|------------------|--|--------------------------|--------------------------|------------------|--|---|
| | | | Silo 4 | Lose 5 | Verpackung: 6 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |

entfällt
keine Lagerung
wassergefährdender
Stoffe

*) Angaben nur erforderlich, soweit keine Silolagerung

Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen⁽⁴³⁾ wassergefährdender flüssiger Stoffe

Diese Anlage ist für jede Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. der Abfüll-/Umschlaganlage / Bezeichnung gemäß Lageplan:
2. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe
Handelsname und Stoffbezeichnung: Dieselkraftstoff
3. Zweck der Anlage:
 - Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
 - Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
 - Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
 - Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind
4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG
 - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
 - eine Bescheinigung des Sachverständigen vorliegt
 - Sonstiges: Anlage ist einfach und herkömmlich im Sinne von § 41 AwSV
5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit:
0,99 [m³]
6. Maximaler Volumenstrom bei Befüllung/Entleerung/Umfüllung : 0,2 [m³/s]
Mittlerer Tagesdurchsatz: [m³/d]
7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter:
(z.B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung)
Überfüllsicherung an der Zapfpistole
8. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen⁽⁴⁴⁾ für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten:
Rückhaltevolumen: 0,99 [m³]
Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen:
Doppelwandige Behälterausführung
Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist)⁽⁴⁵⁾:

*) *Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 11.*

9. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche:
(Querschnittszeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie
- Dichtungsbahn (Material):
- Beschichtung (Material):
- Stahlwanne:
- Sonstiges:

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ja nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

- Innenbeschichtung/ -auskleidung
- Leckschutzauskleidung
- Leckanzeigergerät
- Überfüllsicherung
- Behälter
- Auffangraum
- Fugen
- Sonstiges : mobile Abfülleinheit für Diesel mit Bauartzulassung, z.B. Z-38.12-230 oder vergleichbar

Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht **):

**) *Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.*

Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen) ⁽⁴³⁾

Diese Anlage ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

1. Anlagen-Nr./Bezeichnung gem. Plan: mobiles Bohrgerät
2. Stoffe *)
3. Aufstellung der HBV-Anlage:
 - im Freien
 - im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
4. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können: 0,1 [m³]
5. Angaben zum Auffangraum/zur Aufstellfläche:
Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾: [m³]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes:

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie
- Stahl:
- Kunststoff, Material:
- Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ja nein

*) Die Stoffe, mit denen in einer HBV-Anlage umgegangen wird, sind im Formular 3 Blatt 1 und 2 aufgelistet.

Rohrleitungsanlagen ⁽⁴³⁾ zum Transport wassergefährdender Stoffe

Diese Anlage ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werkgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

1. Nr./Bezeichnung der Rohrleitung im Lageplan:

2. Allgemeine Angaben

Nr./Bezeichnung der Anlagen/Anlagenteile, die durch die Rohrleitung verbunden werden:

Maximaler Volumenstrom: [m³/s]

Mittlerer Tagesdurchsatz: [m³/d]

Nennweite: [mm]

Nenndruck: [bar]

3. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitung transportiert werden

Handelsname und Stoffbezeichnung:

4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG

eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt

eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:

eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt *)

Sonstiges:

5. Leitungsführung:

unterirdisch oberirdisch

6. Ausführung als:

Saugleitung

Druckleitung: einwandig
 einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
 einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal **)
 doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck: [bar]

*) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 10.

**) Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrollleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

7. Werkstoffe

- Rohrleitung: Stahl:
 Kunststoff (Material):
 Sonstiges:
Schutzrohr: Stahl:
 Kunststoff (Material):
 Sonstiges:

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage

- die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“
 ja
 nein (***)
 die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 6 der VAWS
 ja
 nein
 die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen des Anhangs 2 der TRwS A 779 „Allgemeine Technische Regelungen“
 der Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Zulassung von regelmäßig hergestellter Anlagenteile

- wasserrechtliche Bauartzulassung, Anlagenteile:
 Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:
 Rohrleitungen, zugehörige Formstücke und Armaturen
 Innenbeschichtung
 Leckageerkennungssystem
 Leckanzeigergerät
 Sonstiges :
 Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht ****):

***) Eine Gefährdungsabschätzung ist beizufügen.

****) Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.